

**Arbeitsgemeinschaft
der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
AWO – Caritas – Parität – DRK – DW**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



ARGE der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
c/o Der Paritätische im Rhein-Sieg-Kreis, Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf

Per E-Mail an:

Landrat Sebastian Schuster
Fraktionsvorsitzender der CDU, Dr. Torsten Bieber
Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, Ingo Steiner
Fraktionsvorsitzender der SPD, Denis Waldästl
Sozialdezernent Dieter Schmitz
Leiter des Sozialamtes Stephan Liermann
Zukünftiger Leiter des Sozialamtes Andreas Grünhage

Tel.: 02241 42 088

Fax: 02241 40 92 20

<mailto:rhein-sieg-kreis@paritaet-nrw.org>

<http://www.rhein-sieg.paritaet-nrw.org/>

Rückfragen an: Reiner Mathes

Mobil: 0172 202 38 84

Datum: 30.08.2022

**Betreff: Antrag auf Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine
Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis Haushalt 2023/2024**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Bieber,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Steiner
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Waldästl,
sehr geehrter Herr Dezernent Schmitz,
sehr geehrter Herr Liermann,
sehr geehrter Herr Grünhage,

die freie Wohlfahrtspflege im Rhein-Sieg-Kreis beantragt für die anstehenden Haushaltsberatungen des Rhein-Sieg-Kreises eine signifikante Erhöhung für die Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung. Die Mittel sollten von gegenwärtig 115.000 Euro p.a. (Fördermittel der ASB der Wohlfahrtsverbände und Kurdische Gemeinschaft zusammen) auf 175.000,- Euro p.a. für das Jahr 2023 mit einer Dynamisierung der Mittel in Höhe der Steigerung des Preisindexes für das Jahr 2024 angehoben werden.

Begründung:

Mittlerweile haben sich die Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit der kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. entsprechend der Vorgabe des Sozialausschusses auf Inhalt, Form und Abrechnungssystematik beider bisherigen Förderlinien geeinigt. Damit werden zukünftig auch die Leistungen der Allgemeinen Sozialberatung des Trägers Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. als Mitgliedsorganisation im Paritätischen Wohlfahrtsverband unter dem Haushaltstitel der Allgemeinen Sozialberatung beantragt und abgerechnet. Die bisherigen jährlichen Fördermittel für die Kurdische Gemeinschaft werden dabei den bisherigen Mitteln für die Allgemeine Sozialberatung zugerechnet. Mit der Kurdischen Gemeinschaft wurde seitens der AGW ein Verteilerschlüssel erarbeitet und

beraten. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, dass die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. durch die Zusammenführung der beiden Haushaltstitel keine Einbußen hat.

Mit Blick auf die Zunahme an quantitativer und qualitativer Beratungsleistungen aller Beratungsdienstleister sehen wir es für die Aufrechterhaltung der bisherigen Beratungsleistung als unabdingbar, die Förderpauschale zu erhöhen. In 2020 und 2021 waren die Beratungskräfte und Träger der Allgemeinen Sozialberatung Teil des Krisenmanagements der Folgen der Corona-Pandemie und der Überflutungskatastrophe im Rhein-Sieg-Kreis. Einzelne Verbände vor Ort haben ein hohes Beratungsaufkommen für betroffene Bürgerinnen und Bürger in den Regionen dokumentiert. Aktuell verzeichnen wir ein weiter ansteigendes Beratungsaufkommen aufgrund der sich abzeichnenden und angekündigten Preissteigerungen für Energie, aber auch steigender Kosten bei der Grundversorgung prekärer Haushaltsgruppen.

Die Allgemeine Sozialberatung im Kreisgebiet ist hier häufig erste Anlaufstelle für notleidende Ratsuchende. Wir freuen uns, dass die Kreisverwaltung auch in den aktuellen Informationen zur „Vermeidung von Stromsperrern“ - sowohl digital wie im Flyer – auf unsere Sozialberatungsstellen verweist. Sehr gern und kompetent nehmen wir diese Beratung wahr. Allerdings: Die deutliche Zunahme der Anfragen stark verunsicherter Bürgerinnen und Bürger erfordert auch mehr Ressourcen. Bis in die Mittelschichten hinein sorgen sich breite Bevölkerungsschichten „zahlungsunfähig“ zu werden, ihre Existenzgrundlage zu verlieren, eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Gegenwärtig beläuft sich der Fördertopf „Allgemeine Sozialberatung“ für die Wohlfahrtsverbände und die Kurdische Gemeinschaft auf 115.000 Euro. Bereits bei den letzten Beratungen um den Haushalt 2021/2022 haben die Wohlfahrtsverbände und auch die Kurdische Gemeinschaft eine deutliche Erhöhung bei der Förderpauschale für die Allgemeine Sozialberatung auf insgesamt 175.000,- Euro (Wohlfahrtsverbände 150.000,-, Kurdische Gemeinschaft 25.000,- Euro) gestellt. Damals waren die durch die Pandemie, die Überflutungskatastrophe, die zugewanderten Ukraine-Flüchtlinge und die zusätzlichen Beratungsanfragen durch die aktuell drohende Energiearmut für weite Teile der Bevölkerung noch gar nicht absehbar. Mittlerweile ist das Beratungsaufkommen und konstant gestiegen. Die Zahlen bilden nicht den kompletten Aufwand, der von den beteiligten Partner betrieben wurde, ab. Nicht alle Verbände haben in 2021, die Beratungsanfragen, die im Zusammenhang mit der Überflutungskatastrophe bei den Beratungsstellen bearbeitet wurden, unter der „Allgemeinen Sozialberatung“ dokumentiert.

Zusammenfassung der Beratungszahlen der Allgemeinen Sozialberatung auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises 2018-2021

Verband	Anzahl der Beratungen			
	2018	2019	2020	2021
AWO	67	65	79	112
SKM	160	157	161	153
SkF	225	206	209	208
DW Sieg u. Rhein	360	207	283	262
DW Bonn	440	432	365	504
CV Rhein-Sieg		119	228	286
Kurdische Gemeinschaft**				
Gesamt	1252	1186	1325	1525

** Die Zahlen der kurdischen Gemeinschaft liegen dem Kreis aber nicht den Wohlfahrtsverbänden vor.

Die Verbände AG Wohlfahrt im Rhein-Sieg-Kreis haben mich als aktuellen Sprecher beauftragt, in Abstimmung mit allen Trägern der Allgemeinen Sozialberatung die Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung von bislang 115.000,- Euro in 2022 für 2023 auf 175.000 € p.a. zu beantragen. Die Bedeutung des Beratungsangebotes als Clearing-Stelle hat stetig zugenommen und hat sich vor allem in den letzten Jahren bei immer wieder auftretenden Krisenfällen bewährt. Gerade weil die Krisen der letzten Jahre, gezeigt haben, dass immer weitere Teile der Bevölkerung zeitweise oder dauerhaft über das soziale Sicherungssystem versorgt werden müssen, halten wir es für besonders wichtig, dass wir im Rhein-Sieg-Kreis einen niedrighschwelligigen Zugang in das soziale Unterstützungssystem haben und verlässlich absichern. Aus Sicht der Sozialverbände kommt der Allgemeinen Sozialberatung eine Schlüsselrolle in einem subsidiären, integrierten sozialen Unterstützungssystem zu. Die Allgemeine Sozialberatung hat sich als erste Anlaufstelle bewährt und muss für die freien Träger auskömmlich durch den Kreis finanziert werden.

Des Weiteren beantragen wir für diese Haushaltsposition auch eine Dynamisierung der Fördermittel entsprechend der Inflationsrate bzw. Steigerungsrate des Preisindex.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände bittet darum, diesen Antrag auf Erhöhung und Dynamisierung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung in die Beratungen um den nächsten Doppelhaushalt mit einzubringen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis



Reiner Mathes
Sprecher der AGW im Rhein-Sieg-Kreis